

Allfinanz Cash4Media
Versicherung-Vorsorge-Center AG
Badenerstrasse 530
8048 Zürich
Tel. 043 960 77 44
Fax 043 960 77 45
info@webvergleich.ch

Anrede / Firma: _____
Vorname, Name _____
Adresse: _____
PLZ/Ort: _____

(nachstehend Versicherungstreuhänder genannt)

(nachstehend Auftraggeber genannt)

- 1. Der Auftraggeber überträgt dem Versicherungstreuhänder das Versicherungsmandat mit dem Auftrag, seine Versicherungspolice bei einer konzessionierten, erstklassige Sicherheit bietenden Versicherungsgesellschaft nach vorheriger Absprache zu den besten Konditionen zu platzieren.
- 2. Der Auftraggeber bleibt Versicherungsnehmer und Schuldner der Prämien. Er allein kann Schadenzahlungen entgegennehmen. Der Versicherungstreuhänder ist im Einverständnis mit dem Auftraggeber ermächtigt, die Versicherungsverträge zu kündigen, anzupassen oder Änderungen vorzunehmen.
- 3. Der Versicherungstreuhänder verpflichtet sich:

Bestehende Versicherungspolice auf Zweckmäßigkeit, sowie hinsichtlich des Deckungsumfanges und der Prämienätze zu überprüfen und – soweit möglich – gemäß den Optimierungsmöglichkeiten neu zu ordnen.

Sich über die jeweilige Lage auf dem Versicherungsmarkt zu informieren und den Auftraggeber von neu entwickelten Produkten mit interessanten Deckungsmöglichkeiten in Kenntnis zu setzen.

Den Auftraggeber zu beraten und zu unterstützen.
- 4. Der Versicherungstreuhänder vertritt die Interessen des Auftraggebers gegenüber den Versicherungsgesellschaften, Krankenkassen, Steuerämtern, Banken und sonstigen Amtsstellen. Er wird bevollmächtigt, alle Korrespondenzen zu führen, Erklärungen abzugeben sowie alle zur bestmöglichen Auftragsbefreiung notwendigen Unterlagen, Informationen und Daten einzuholen und nach vorheriger Rücksprache mit dem Auftraggeber Versicherungsanträge rechtsgültig zu unterzeichnen und bestehende Polices zu kündigen.
- 5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Vertragsdauer keine Anträge und andere verbindlichen Dokumente von Versicherungsgesellschaften ohne Rücksprache mit dem Versicherungstreuhänder zu unterzeichnen.
- 6. **Die Tätigkeit des Versicherungstreuhänders ist für den Auftraggeber kostenlos.**
- 7. Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Mandatsvertrag kann von jeder Partei jederzeit schriftlich gekündigt werden.
- 8. Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand wird Zürich vereinbart.

Zürich, _____

Zürich, _____

Dieses Mandat ist verbindlich für alle unten aufgeführten Personen oder für die Firma, die dieses Mandat rechtsgültig nachfolgend unterschrieben hat.

Der Beauftragte:
Allfinanz Cash4Media
Versicherung-Vorsorge-Center AG

Der Auftraggeber:

Martin Zollinger

Versicherungsnehmer

Ehepartner / Lebenspartner